

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	06.07.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.07.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Herford zur Verbesserung der Notarztversorgung von Teilgebieten des Stadtteils Bielefeld-Jöllenbeck durch den Notarztstandort Spenge

Betroffene Produktgruppe

11.02.17, 11.02.18

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung der Notfallrettung durch Umsetzung und Einhaltung der im Rettungsdienstbedarfsplan festgelegten und vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Ziele; hier insbesondere die Einhaltung der maximalen Eintreffdauer von 12 Min. für Notarzteinsätze (NEF) bei mindestens 90 % der Einsätze in Bielefeld

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Es sind keine positiven oder negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bielefeld zu erwarten, da Aufwendungen für Rettungs- und Notarzteinsätze grundsätzlich über Gebühren durch die Krankenkassen und Privatzahler refinanziert werden

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt bzw. der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Herford zur Verbesserung der Notarztversorgung in Teilgebieten von Bielefeld-Jöllenbeck durch den Notarztstandort Spenge

Begründung:

Der Kreis Herford hat im Zuge der Bedarfsermittlung zur Fortschreibung seines Rettungsdienstbedarfsplanes festgestellt, dass in der Rettungswache Spenge zukünftig ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) zu stationieren ist.

Im Rahmen der ebenfalls aktuell stattfindenden Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes der Stadt Bielefeld wurde festgestellt, dass in Teilgebieten des Stadtbezirks Bielefeld-Jöllenbeck die Zielsetzung des derzeitigen Bedarfsplans hinsichtlich der notärztlichen Leistungen nicht erreicht wird, besonders bei Nicht-Verfügbarkeit des Rettungshubschraubers Christoph 13.

Bedingt durch die örtliche Nähe des neuen Notarztstandortes zum Stadtbezirk Jöllenbeck ergeben sich durch die Zusammenarbeit für beide Rettungsdienstträger (Stadt Bielefeld und Kreis Herford) Synergieeffekte im Hinblick auf die Auslastung des NEF Spenge und die Gewährleistung einer flächendeckenden notärztlichen Versorgung von Teilen der Bielefelder Bevölkerung. Die maximale Eintreffdauer in der notärztlichen Versorgung der betreffenden Gebiete lässt sich durch den Einsatz des NEF Spenge verbessern und trägt damit zur Einhaltung der Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Bielefeld bei. Dies gilt insbesondere für die notärztliche Versorgung in den Nachtstunden und am Tag, wenn der Rettungshubschrauber in einem anderen Einsatz gebunden ist.

Die notärztliche Besetzung des NEF Spenge soll durch das Lukas-Krankenhaus Bünde sichergestellt werden und erfolgt rund um die Uhr ganzjährig.

Gemäß § 6 Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) i.V.m. §§ 23 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) soll aus den genannten Gründen mit dem Kreis Herford eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend der Anlage geschlossen werden. Die interkommunale Zusammenarbeit gewährleistet nicht nur die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit notärztlichen Leistungen, sie trägt auch dem Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 2a Rettungsgesetz NRW Rechnung. Sie findet Berücksichtigung in den Rettungsdienstbedarfsplänen beider Gebietskörperschaften.

Die Bezirksregierung Detmold als zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 24 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 4 Buchst. B GkG NRW sowie die Verbände der Kostenträger haben der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in der vorliegenden Form bereits zugestimmt.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.